



Schulungskatalog

Europäisches Schulungsprogramm für den Asylbereich



Redaktionsschluss: Oktober 2022

Weder die Asylagentur der Europäischen Union noch eine im Namen der EUAA handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2022

Print ISBN: 978-92-9400-643-1 doi: 10.2847/918255 BZ-08-22-294-DE-C

PDF ISBN: 978-92-9400-642-4 doi: 10.2847/150331 BZ-08-22-294-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2022

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Bei Verwendung oder Wiedergabe von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der EUAA unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Urheberrechtseinhabern eingeholt werden.

Schulungskatalog

**Zentrum für Schulung und berufliche Weiterbildung der
EUAA**

Oktober 2022

Vorwort

Ich freue mich, Ihnen unseren Schulungskatalog vorstellen zu dürfen.

Als Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) stehen wir den Mitgliedstaaten mit rechtlicher, technischer, beratender und operativer Unterstützung zur Seite, um zu gewährleisten, dass alle Personen, die internationalen Schutz beantragen, EU-weit gleich und fair behandelt werden. Diese Unterstützung erfolgt in vielen unterschiedlichen Formaten, und eines unserer Kerninstrumente ist das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich.

Dieses berufliche Weiterbildungsprogramm wurde speziell für Asyl- und Aufnahmebeamte sowie sonstige in den Mitgliedstaaten und den assoziierten Staaten mit entsprechenden Vereinbarungen tätige Bedienstete entwickelt. Im Rahmen einer externen Kooperationsstrategie ist das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich eines der Instrumente für den Aufbau von Kapazitäten, mit denen die nationalen Asyl- und Aufnahmebehörden von Drittstaaten unterstützt werden. Ziel ist, die Lernenden durch Vermittlung der erforderlichen Fähigkeiten für schnelle und faire Verfahren beim Erwerb eines gemeinsamen Verständnisses der EU- und internationalen Standards in diesem Bereich zu unterstützen.

Darüber hinaus bilden die Module des Schulungsprogramms die Grundlage für die in einem operativen Kontext durchgeführten Schulungen, mit denen die nationalen Behörden auf die Erfüllung ihrer Pflichten gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) oder den wirksamen Umgang mit einem unverhältnismäßig hohen Druck aufgrund der Migrationsströme vorbereitet werden. Durch die gemeinsame berufliche Weiterbildung strebt die EUAA einheitlichere Verfahren bei den nationalen Asyl- und Aufnahmebehörden an.

In diesem Schulungskatalog finden Sie eine ausführliche Zusammenfassung aller Schulungsmodule mit den Sprachen, in denen sie verfügbar sind. Hier finden Sie auch wichtige Informationen zu den einzelnen Modulen, wie Lernendenzielgruppe, Dauer, Lernergebnisse, Übersicht und Ziel.

Als ersten Schritt auf dem Weg zu spezifischen Qualifikationen für im Bereich Asyl und Aufnahme tätige Fachkräfte führt die EUAA zudem freiwillige Beurteilungen ein. Eine positive Beurteilung zeigt, dass ein Lernender das angestrebte Lernergebnis erreicht hat, und gibt dem Arbeitgeber die Sicherheit, dass seine Bediensteten über die für die Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen. Informationen zur Beurteilungsstrategie finden Sie auf den Seiten der Schulungsmodule, für die bereits Beurteilungen verfügbar sind.



Ich wünsche Ihnen viel Erfolg beim Lernen!

Rachelle Cortis

Leiterin des Zentrums für Schulung und berufliche Weiterbildung m.d.W.d.G.b.



Inhalt

Vorwort	3
Einführung in das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich	6
Beantragung einer Übersetzung von Modulen aus dem europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich	8
Kann ich mich zu Modulen aus dem europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich anmelden?	9
Basismodule	10
Einführung in die Kommunikation für im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte.....	11
Einführung in ethische und berufliche Standards	12
Einführung in den Rechtsrahmen für Grundrechte und den internationalen Schutz in der EU	13
Einführung in das Thema Schutzbedürftigkeit	14
Einführungsmodule	15
Dolmetschen im Asylbereich.....	16
Einführung in das Thema internationaler Schutz.....	17
Berufliches Wohlbefinden.....	18
Zusammenarbeit mit einem Dolmetscher.....	19
Kernmodule	20
Asylanhörungsverfahren	21
Beweiswürdigung.....	23
Schutzgewährung	25
Lernpfad für Ausbilder.....	27
Kernmodul „Asyl“	28
EUAA-Bewerter werden	30
EUAA-Ausbilder werden (BET, Becoming an EUAA trainer).....	31
Einführung in das Coaching.....	33
Aufbau-Kernmodule	34
Schutzgewährung (Aufbaumodul).....	35
Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen.....	37
Anhörung schutzbedürftiger Personen.....	38
Herkunftsländermodule	40
Herkunftsländerinformationen (Country of origin information).....	41





Medizinische Herkunftsländerinformationen.....	43
„Dublin“-Module.....	45
Dublin-III-Verordnung.....	46
Feststellung möglicher Dublin-Fälle.....	48
Module zum Thema Ausschluss.....	50
Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen.....	51
Beendigung des internationalen Schutzes.....	53
Feststellung potenzieller Ausschlussfälle.....	54
Module für Führungskräfte.....	56
Führungsaufgaben im Asylkontext.....	57
Führungsaufgaben im Aufnahmekontext.....	58
Module zum Thema Aufnahme.....	59
Aufnahme.....	60
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Erstunterstützung (Teil A).....	62
Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen (Teil B).....	64
Dolmetschen im Rahmen der Aufnahme.....	66
Modul „Registrierung“.....	67
Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz.....	68
Modul „Neuansiedlung“.....	70
Neuansiedlung.....	71
Module zum Thema Schutzbedürftigkeit.....	73
Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung.....	74
Menschenhandel.....	76



Einführung in das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich

Das europäische Schulungsprogramm für den Asylbereich umfasst eine breite Palette von Modulen, die den gesamten Bereich des internationalen Schutzes abdecken. Das Schulungsprogramm umfasst:

- Kernmodule, die Grundlagenwissen für Asyl- und Aufnahmebeamte abdecken;
- eine Reihe von Modulen für Aufnahmebeamte;
- Basis- und Einführungsmodule für Personen, die eine Tätigkeit im Bereich des internationalen Schutzes aufnehmen, oder für Personen aus anderen Bereichen, die regelmäßig mit Asylanliegen zu tun haben, wie Registrierungsbeauftragte.
- Fortgeschrittene und spezialisierte Module, die es erfahrenen Beamten ermöglichen, ihre Fähigkeiten zu konsolidieren oder sich in einem bestimmten Kompetenzbereich, wie etwa Schutzbedürftigkeit, zu spezialisieren;
- Kurse für Auszubildende – wir unterstützen diese durch ein Konzept „Ausbildung der Auszubildenden“ beim Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Kompetenzen, sodass sie in der Lage sind, das Personal der nationalen Verwaltungsbehörden zu schulen und somit als Multiplikatoren zu fungieren.

Erarbeitet wurden die Module vor dem Hintergrund des Rechtsinstruments des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge aus dem Jahr 1951 und seines Protokolls von 1967 (die Flüchtlingskonvention) sowie weiterer einschlägiger internationaler und europäischer Rechtsnormen. Die Asyagentur der Europäischen Union (EUAA) nutzt die Fachkenntnisse ihres Kompetenzzentrums für Asylfragen und ihres Zentrums für operative Unterstützung und arbeitet eng mit Sachverständigen der Mitgliedstaaten sowie mit externen Fachleuten mit umfassendem Wissen und umfassender Erfahrung zu bestimmten Themen zusammen. Die Schulungsmodule werden von der EUAA-Referenzgruppe geprüft, der Sachverständige des Europäischen Rats für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen, des Amts des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Europäischen Kommission angehören.

Ziel der EUAA ist, die Lernenden und ihre Behörden ins Zentrum all ihrer Bemühungen zu rücken. Sie gewährleistet durch einen Kompetenzrahmen für Asyl- und Aufnahmefragen, den Europäischen Sektoralen Qualifikationsrahmen (ESQR) für Asyl- und Aufnahmebeamte, dass die angebotenen Schulungen praxisorientiert sind und den täglichen Pflichten und Aufgaben der Lernenden Rechnung tragen. Die Matrix der [Bildungsstandards](#) legt fest, über welche Kenntnisse oder Fertigkeiten Asyl- und Aufnahmebeamte am Ende einer Schulungssequenz verfügen müssen, um eine Qualifikation zu erwerben. Diese Lernergebnisse sind auf die in den entsprechenden [beruflichen Standards](#) ermittelten Aufgaben abgestimmt. Da sie auf den



[Europäischen Qualifikationsrahmen \(EQR\)](#)¹ abgestimmt ist, wird dieselbe Matrix auch verwendet, um das Lernniveau festzulegen. Dieser auf das Lernergebnis bezogene Ansatz gewährleistet, dass bei den einzelnen Schulungsmodulen Kenntnisse, Fähigkeiten und/oder Verantwortung und Selbständigkeit im Mittelpunkt stehen, die die Bediensteten der Mitgliedstaaten² für die effiziente und wirksame Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Vermittlung der Schulungsmodule erfolgt über verschiedene Medien. Die meisten basieren auf einem hybriden Lernkonzept (Blended Learning), das von einem Ausbildenden gehaltene Präsenzveranstaltungen mit Online-Schulung und Selbststudium kombiniert. Manche bestehen nur aus einer Online-Komponente, die die Lernenden in ihrem eigenen Tempo bearbeiten können, während andere in Form von Webinaren gehalten werden.

Gemäß Artikel 8 Absatz 4 der [EUAA-Verordnung](#) gewährleistet das von der Agentur angebotene Schulungsprogramm ein hohes Ausbildungsniveau. Mit anderen Worten, die EUAA zeigt wesentliche Grundsätze und bewährte Verfahren auf, um eine größere Konvergenz der Verwaltungsmethoden und -entscheidungen und der Rechtspraxis zu gewährleisten. Die EUAA verpflichtet sich daher uneingeschränkt zur Einhaltung höchster Qualitäts-, Effizienz- und Transparenzstandards gemäß ihrer [Schulungs- und Lernstrategie](#), die über ihren Qualitätssicherungsrahmen für Schulungen umgesetzt wird. Über diesen Rahmen werden die Schulungsaktivitäten der EUAA an die europäischen Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung angepasst. Die Agentur gewährleistet in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, dass diese überall dort, wo Schulungen angeboten werden, eingehalten werden.

Die Schulungsmodule werden in englischer Sprache erstellt und können in andere Sprachen übersetzt werden.

¹ Weitere Informationen finden Sie im [Europäischen Qualifikationsrahmen \(EQR\) \(Europass\)](#). Es kann auch von Interesse sein, sich [hier](#) anzusehen, wie sich Ihr nationaler Qualifikationsrahmen zum EQR verhält.

² Die Begriffe „Beamte“, „Bedienstete“, „Beauftragte“ und „Sachbearbeitende“ werden in diesem Katalog synonym verwendet.





Beantragung einer Übersetzung von Modulen aus dem europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich

Zweimal jährlich richtet das Zentrum für Schulung und berufliche Weiterbildung eine offene Aufforderung an die Mitgliedstaaten, die eine Übersetzung von Schulungsmodulen in ihre Landessprache wünschen.

Die Übersetzungsanträge werden von einem internen Ausschuss bewertet, wobei anhand unterschiedlicher Kriterien eine Rangfolge gebildet wird. Zu diesen Kriterien zählen beispielsweise die Version des Moduls, für das eine Übersetzung beantragt wird, die Zahl der Modulteilnehmer im Verhältnis zur Größe der nationalen Asylbehörde, Daten über die bisherige Durchführung und Nutzung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich und die verfügbaren Haushaltsmittel. Wird ein Schulungsmodul übersetzt, werden alle seine Komponenten übersetzt und alle Videos oder Animationen (falls vorhanden) Untertitelt.

Die Übersetzung aller Komponenten eines Moduls nimmt etwa sechs bis acht Monate in Anspruch, wobei die exakte Dauer davon abhängig ist, welchen Umfang das Schulungsmodul hat, ob bereits frühere Versionen in die angefragte Sprache übersetzt wurden, wie hoch die Arbeitsbelastung ist, zu welchem Zeitpunkt im Jahresverlauf der Antrag gestellt wird und welche anderen Ressourcen verfügbar sind. Nach der Übersetzung dauert es weitere acht bis zehn Wochen, um das Modul online verfügbar zu machen. Dringende Anträge werden auf Einzelfallbasis bearbeitet.





Kann ich mich zu Modulen aus dem europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich anmelden?

Wenn Sie Asyl- oder Aufnahmebeamter bei einer nationalen Behörde sind, wenden Sie sich bitte an den Training National Contact Point, die für Schulungen zuständige Kontaktstelle in Ihrem Land. Dort erhalten Sie Informationen zu den nächsten Schulungen, die von der EUAA und auf nationaler Ebene durchgeführt werden. Wenn Sie kein Asyl- oder Aufnahmebeamte bei einer nationalen Behörde sind, können Sie sich möglicherweise trotzdem zu einer Schulung anmelden, wenn die von Ihnen wahrgenommenen Aufgaben von [beruflichen Standards](#) abgedeckt sind.

Weitere Informationen finden Sie auf der Startseite des [Lernmanagementsystems der EUAA](#), unserer [Website](#), in den Regeln für die Teilnahme an EUAA-Schulungen oder durch Anfrage an training@euaa.europa.eu.

Einzelheiten zu den Terminen der von der EUAA durchgeführten Schulungen finden Sie in den [Schulungsprogrammen](#). Um nationale Schulungsprogramme zu erhalten, wenden Sie sich bitte an die für Schulungen zuständige Kontaktstelle in Ihrem Land.



Basismodule





Einführung in die Kommunikation für im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte

Ziel dieses Moduls ist es, im Asyl- und Aufnahmebereich tätigen Fachkräften die notwendigen sozialen Kompetenzen (Soft Skills) für eine wirksame interpersonelle Kommunikation zu vermitteln.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den Grundprinzipien der Kommunikationstheorie und Befragungstechniken in interkulturellen Asylkontexten. Es umfasst weiterhin die Grundsätze interpersoneller Kommunikation, die Wirkung nonverbaler Kommunikation und die wirksamsten Arten von Fragen, um Informationen zu erlangen. Das Modul beschreibt, wie sich kulturelle Vielfalt auf den Kommunikationsprozess auswirken kann und stellt Techniken vor, um die Gefahr einer Fehlkommunikation in einem multikulturellen Umfeld zu verringern.

LERNERGEBNISSE

1. Erlernen wirksamer Kommunikationstechniken, um in Asylkontexten Informationen zu vermitteln und zu erlangen
2. Ermitteln von Kommunikationsmaßnahmen, die in Asylkontexten wichtig sind, um die aus kulturellen Unterschieden resultierende Fehlkommunikation zu minimieren

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.

Die Beurteilungsstrategie sieht eine Beurteilung am Ende des Moduls vor. Es werden teils szenariobasierte Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten zur Beurteilung beider Lernergebnisse gestellt.



ZIELGRUPPE

Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte



ESQR-NIVEAU

Niveau 5



DAUER

4,5 Stunden Online-Schulung, 3 Stunden Selbststudium (Pflichtlektüre) und 1 Stunde Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Portugiesisch, Maltesisch, Griechisch und Spanisch



VERSION

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 4 oder gleichwertig



Einführung in ethische und berufliche Standards

Ziel dieses Moduls ist es, Asyl- und Aufnahmebeamte bei der Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Vertraulichkeit und Rechenschaftspflicht sowie mit Verhaltensweisen zur Gewährleistung einer professionellen und respektvollen Atmosphäre am Arbeitsplatz zu unterstützen.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den Grundprinzipien beruflicher Standards sowie ethischer Kodizes und Werte in Asyl- und Aufnahmekontexten.

LERNERGEBNISSE

1. Kennenlernen ethischer und beruflicher Standards, wie Vertraulichkeit, in Asyl- und Aufnahmekontexten
2. Bewusstsein für Aspekte kultureller Vielfalt und Feingefühl in asylbezogenen beruflichen Kontexten
3. Wissen um Verstöße gegen asylbezogene ethische Kodizes und Werte und deren mögliche Konsequenzen
4. Kennenlernen von Verhaltensweisen, die für eine professionelle und respektvolle Atmosphäre in multikulturellen Asyl- und Aufnahmekontexten förderlich sind

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.

Die Beurteilungsstrategie basiert auf Fallstudien aus dem Asyl- und Aufnahmebereich, die für den Arbeitsplatz authentische ethische oder berufliche Fragestellungen aufwerfen. Es werden szenariobasierte Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten zur Beurteilung aller Lernergebnisse gestellt.



ZIELGRUPPE

Asyl- und Aufnahmebeamte



ESQR-NIVEAU

Niveau 5



DAUER

5 Stunden Online-Schulung,
1 Stunde Selbststudium
(Pflichtlektüre) und 1 Stunde
Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Portugiesisch,
Griechisch, Slowakisch,
Maltesisch und Spanisch



VERSION

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Zugangsvoraussetzung ist eine
beliebige Qualifikation auf EQR-
Niveau 4 oder gleichwertig



Einführung in den Rechtsrahmen für Grundrechte und den internationalen Schutz in der EU

Ziel dieses Moduls ist es, im Bereich Asyl und Aufnahme tätigen Fachkräften Grundlagenkenntnisse zu den zentralen Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit internationalem Schutz in der Europäischen Union und den maßgeblichen Grundrechten im Hinblick auf den Zugang zum Asylverfahren, insbesondere den Grundsatz der Nichtzurückweisung und das Recht auf Asyl, zu vermitteln.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den beiden für den Zugang zum Asylverfahren maßgeblichen Grundrechten und den fünf Säulen des GEAS. Es umfasst weiterhin die zentralen Definitionen von Personen, die internationalen Schutz beantragen und die Anspruch auf internationalen Schutz haben, sowie die wichtigsten Schritte des Asylverfahrens.

LERNERGEBNISSE

1. Kennenlernen der wichtigsten einschlägigen Grundrechte für den Zugang zum Asylverfahren
2. Erfahren, welche Ziele den Rechtsinstrumenten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems zugrunde liegen

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.

Die Beurteilungsstrategie sieht eine Beurteilung am Ende des Moduls vor. Es werden teils szenariobasierte Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten zur Beurteilung beider Lernergebnisse gestellt.



ZIELGRUPPE

Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte



ESQR-NIVEAU

Niveau 5



DAUER

8 Stunden Online-Schulung, 1 Stunde Selbststudium (Pflichtlektüre) und 2 Stunden Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Portugiesisch, Griechisch, Maltesisch und Spanisch



VERSION

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 4 oder gleichwertig



Einführung in das Thema Schutzbedürftigkeit

Ziel dieses Moduls ist es, im Asyl- und Aufnahmebereich tätigen Fachkräften die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die erforderlich sind, um frühzeitig solche Schutzsuchenden zu ermitteln, die möglicherweise schutzbedürftig sind und besondere Bedürfnisse haben, auf die eingegangen werden muss.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Konzept der Schutzbedürftigkeit im Asylkontext und den wichtigsten Gruppen schutzbedürftiger Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Einklang mit dem EU-Rechtsrahmen. Behandelt werden zudem die häufigsten Indikatoren dafür, dass Personen, die internationalen Schutz beantragen, besondere Bedürfnisse haben, wie diese Bedürfnisse erkannt werden können und welche Folgen es hat, wenn sie nicht erkannt werden.

LERNERGEBNISSE

1. Erfahren, wie das Konzept der Schutzbedürftigkeit in Asylkontexten zum Tragen kommt
2. Kennenlernen der Kategorien schutzbedürftiger Personen und der wichtigsten Indikatoren für Schutzbedürftigkeit in Asylkontexten
3. Erkennen von Personen mit potenziellen besonderen Bedürfnissen in Asylkontexten

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.

Die Beurteilungsstrategie sieht zwei Beurteilungen vor. Die erste Beurteilung ist wissensbasiert und besteht aus Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten. Die zweite Beurteilung ist szenariobasiert und besteht aus einer Fallstudie, bei der die Lernenden die maßgeblichen Indikatoren anhand einer Checkliste bestimmen müssen.



ZIELGRUPPE

Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte



ESQR-NIVEAU

Niveau 5



DAUER

9 Stunden Online-Schulung, 3 Stunden Selbststudium (Pflichtlektüre) und 1 Stunde summative Beurteilung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Spanisch und Maltesisch



VERSION

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in den Rechtsrahmen für Grundrechte und den internationalen Schutz in der EU“ ODER sechs Monate Berufserfahrung in den Bereichen Asyl und Aufnahme UND als Zugangsvoraussetzung eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 4 oder gleichwertig

Einführungsmodule



Dolmetschen im Asylbereich

In diesem Modul sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die erforderlich sind, um Aufgaben professionell, effizient und im Einklang mit internationalen Standards wahrzunehmen.

Das Modul bietet einen allgemeinen Überblick über die Zusammenhänge im Asylbereich aus der Perspektive der Dolmetscher sowie über die wichtigsten Dolmetschetechniken in Asylverfahren.

LERNERGEBNISSE

1. Beschreibung und Erläuterung der allgemeinen Zusammenhänge im Asylbereich und der Asylverfahren
2. Erläuterung der Rolle eines Dolmetschers im Allgemeinen sowie im Asylverfahren im Besonderen
3. Anwendung der Grundsätze des Dolmetschens im Allgemeinen sowie im Asylkontext und Einsatz der hierfür erforderlichen Fähigkeiten

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



ZIELGRUPPE
Im Asylbereich tätige Dolmetscher



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
20 Stunden Online-Schulung



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Französisch, Kroatisch, Niederländisch, Slowenisch, Italienisch, Russisch und Deutsch



VERSION
Version 1 (2018)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Nicht anwendbar



Einführung in das Thema internationaler Schutz

Ziel dieses Moduls ist es, im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte in das Themengebiet des internationalen Schutzes einzuführen.

Das Modul bietet einen allgemeinen Überblick über das Thema internationaler Schutz, die wichtigsten asylrelevanten Rechtsinstrumente und die zentralen Begriffe, die in diesem Bereich verwendet werden. Es umfasst Erläuterungen des Rechts auf Asyl, des Grundsatzes der Nichtzurückweisung, des Begriffs des internationalen Schutzes und der wichtigsten Phasen des Asylverfahrens.

LERNERGEBNISSE

1. Verstehen der Bedeutung des Rechts auf Asyl und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung
2. Erläuterung des aus dem Besitzstand der EU abgeleiteten Begriffs des internationalen Schutzes
3. Erläuterung der Hauptstufen des Asylverfahrens und der Rolle der Bediensteten der Asylbehörden innerhalb dieses Verfahrens
4. Nachweis eines Grundverständnisses der Kriterien für die Schutzgewährung und der Beweiswürdigung

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



ZIELGRUPPE

Im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

8 bis 10 Stunden Online-Schulung und eine eintägige Präsenzveranstaltung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Polnisch, Griechisch, Deutsch und Spanisch



VERSION

Version 1.1 (2016)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Berufliches Wohlbefinden

Ziel dieses Moduls ist es, die Lernenden bei der Erkennung der wichtigsten potenziellen psychosozialen Gefahren im beruflichen Umfeld zu unterstützen und Strategien zum Schutz des beruflichen Wohlbefindens zu ermitteln.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den grundlegenden Elementen beruflichen Wohlbefindens, Selbstfürsorgestrategien und der Umsetzung von Maßnahmen zum Umgang mit den häufigsten Risiken für das berufliche Wohlbefinden in den Bereichen Asyl und Aufnahme.

LERNERGEBNISSE

1. Ermittlung der grundlegenden Elemente des beruflichen Wohlbefindens und der Faktoren, die zu Stress und Burnout führen können
2. Erkennen von Anzeichen für mangelndes Wohlbefinden und Verstehen der Auswirkungen von mangelndem Wohlbefinden im Asylbereich
3. Ermittlung der wichtigsten Strategien zum Schutz des eigenen beruflichen Wohlbefindens

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.

Die Beurteilungsstrategie sieht zwei schriftliche Aufgaben am Ende des Moduls vor. Es werden szenariobasierte offene Fragen zur Beurteilung aller Lernergebnisse gestellt.



ZIELGRUPPE
Asyl- und Aufnahmebeamte



ESQR-NIVEAU
Niveau 5



DAUER
5 Stunden Online-Schulung



SPRACHFASSUNGEN
Englisch



VERSION
Version 1 (2022)



**ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
UND ANFORDERUNGEN**
**Zugangsvoraussetzung ist eine
beliebige Qualifikation auf EQR-
Niveau 4 oder gleichwertig**



Zusammenarbeit mit einem Dolmetscher

Ziel dieses Moduls ist es, Asyl- und Aufnahmebeamten die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für eine wirksame Kommunikation über einen Dolmetscher zu vermitteln. Weiterhin sollen Tipps und Folgemaßnahmen bei etwaigem Fehlverhalten des Dolmetschers angesprochen werden.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den Kriterien für die Auswahl eines Dolmetschers, den für die Kommunikation über einen Dolmetscher erforderlichen Fähigkeiten und dem Umgang mit schwierigen Situationen bei der Kommunikation mithilfe eines Dolmetschers. Außerdem werden der Verhaltenskodex des Dolmetschers und Tipps bei etwaigem Fehlverhalten des Dolmetschers angesprochen.

LERNERGEBNISSE

1. Anwendung grundlegender Kommunikationsfähigkeiten, um eine wirksame Kommunikation mithilfe eines Dolmetschers im Asylkontext zu ermöglichen
2. Ermittlung möglicher Folgemaßnahmen bei etwaigem Fehlverhalten des Dolmetschers

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.

Die Beurteilungsstrategie sieht eine Aufgabe vor, die aus drei Szenarien besteht. Jedes Szenario ist in zwei Teile gegliedert. Im ersten Teil geht es um die Fähigkeiten, die für die Kommunikation mithilfe eines Dolmetschers erforderlich sind, im zweiten Teil liegt der Schwerpunkt auf möglichen Folgemaßnahmen bei etwaigem Fehlverhalten des Dolmetschers.



ZIELGRUPPE

Asyl- und Aufnahmebeamte, die sich mithilfe eines Dolmetschers verständigen



ESQR-NIVEAU

Niveau 5



DAUER

4 Stunden Online-Schulung, 4 Stunden Webinar, 1 Stunde Selbststudium (Pflichtlektüre) und 1 Stunde Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN

Englisch



VERSION

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Erfolgreicher Abschluss der Module „Einführung in die Kommunikation für im Asyl- und Aufnahmebereich tätige Fachkräfte“ UND „Einführung in ethische und berufliche Standards“ ODER sechs Monate Berufserfahrung in den Bereichen Asyl und Aufnahme. Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 4 oder gleichwertig



Kernmodule





Asylanhörungsverfahren

Ziel dieses Moduls ist es, die Asylbeamten in die Lage zu versetzen, mithilfe der Asylanhörungsverfahren hinreichende, relevante und verlässliche Informationen für die Prüfung eines Antrags einzuholen.

Im Mittelpunkt des Moduls steht die Asylanhörungsverfahren – das von der EUAA für die Anhörung vorgeschlagene strukturierte Gesprächsprotokoll, das auf Forschungsarbeiten zu strukturierten Gesprächsprotokollen in anderen Bereichen beruht, wie Psychologie, Recht und Sozialwissenschaften. In diesem Modul werden diese Protokolle an die spezifischen Merkmale der persönlichen Anhörung und des Asylverfahrens angepasst. Im Mittelpunkt des Moduls stehen die fünf Phasen der Asylanhörungsverfahren der EUAA (Vorbereitung, Beginn der Anhörung, freie Schilderung, Ergründung und Abschluss) sowie der Umgang mit psychologischen, kulturellen und umweltbedingten Faktoren, die den Befragungsprozess beeinflussen können. Den Anforderungen der Qualifikationsrichtlinie entsprechend liegt der Fokus des Moduls auf Fällen, die keine komplexe Anwendung der Befragungstechniken erfordern.

LERNERGEBNISSE

1. Analyse von Faktoren, die die persönliche Anhörung im Asylbereich beeinflussen können, und Ermittlung von Strategien zu deren Bewältigung
2. Einen Asylfall analysieren, um eine persönliche Anhörung im Asylbereich zu planen und vorzubereiten
3. Anwendung und Anpassung von Gesprächsführungstechniken, um sicherzustellen, dass die relevanten Informationen von einer Person, die internationalen Schutz beantragt, erhoben werden



ZIELGRUPPE
Asylbeamte



ESQR-NIVEAU
Niveau 6



DAUER
20 bis 30 Stunden Online-Schulung, zwei Tage mit Präsenzveranstaltungen, 7 bis 8 Stunden Selbststudium (Pflichtlektüre) und 3 Stunden Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN
Englisch und Portugiesisch



VERSION
Version 1 (2021)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Erfolgreicher Abschluss der Module „Schutzgewährung“, „Zusammenarbeit mit einem Dolmetscher“ und „Einführung in das Thema Schutzbedürftigkeit“ ODER mindestens neun Monate Berufserfahrung als Sachbearbeiter.
Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 5 oder gleichwertig





Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung, Präsenzveranstaltung und Selbststudium („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die Diskussion und praktische Übungen erfordern.

Die Beurteilungsstrategie sieht zwei Beurteilungen am Ende des Moduls vor. Bei der ersten Beurteilung wird das breite Spektrum von Kenntnissen und Fähigkeiten bewertet, das für die Durchführung der Anhörung erforderlich ist, einschließlich der psychologischen, kulturellen und umweltbedingten Faktoren, die die persönliche Anhörung im Asylbereich beeinflussen können. Die zweite Beurteilung sieht eine Simulation der fünf Phasen der Asylanhörungs-methode vor und beruht auf einer Fallstudie, um sicherzustellen, dass die Beurteilung repräsentativ für die tätigkeitsbezogenen Aufgaben ist.





Beweiswürdigung

Ziel dieses Moduls ist es, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Eigenschaften zu beschreiben, die für die Anwendung der strukturierten Methode der EUAA für die Beweiswürdigung bei der Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz erforderlich sind, um der Gefahr einer subjektiven Beurteilung der Einzelfälle zu begegnen.

In diesem Modul wird die Feststellung der wesentlichen Tatsachen eines Falles auf der Grundlage der Erhebung, Würdigung und vergleichenden Betrachtung der verfügbaren Beweise beleuchtet. Es werden die theoretischen Aspekte und die einschlägigen Rechtsvorschriften aus praktischer Perspektive beschrieben und die Methodik der Beweiswürdigung angewendet, die auf den drei Schritten Zusammentragen von Informationen, Glaubhaftigkeitsprüfung und Risikobewertung aufbaut.

LERNERGEBNISSE

1. Aufzeigen der wesentlichen Tatsachen und Beweisstücke bei einem Asylantrag entsprechend der strukturierten EUAA-Methode für die Beweiswürdigung
2. Durchführung der Glaubhaftigkeitsprüfung, um entsprechend der strukturierten EUAA-Methode für die Beweiswürdigung zu entscheiden, ob die einzelnen wesentlichen Tatsachen eines Asylantrags anzuerkennen oder zurückzuweisen sind
3. Risikobewertung bei einem Asylantrag entsprechend der strukturierten EUAA-Methode zur Beweiswürdigung

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung, Präsenzveranstaltung und Selbststudium („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die



ZIELGRUPPE
Asylbeamte



ESQR-NIVEAU
Niveau 6



DAUER
21 Stunden Online-Schulung,
zwei Tage
Präsenzveranstaltungen,
10 Stunden Selbststudium
(Pflichtlektüre) und 8 Stunden
Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Deutsch, Kroatisch,
Slowakisch und Portugiesisch



VERSION
Version 6 (2021)



**ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
UND ANFORDERUNGEN**
Erfolgreicher Abschluss der
Module „Schutzgewährung“
und „Einführung in das Thema
Schutzbedürftigkeit“ ODER
mindestens ein Jahr
Berufserfahrung als
Sachbearbeiter.
Zugangsvoraussetzung ist eine
beliebige Qualifikation auf EQR-
Niveau 5 oder gleichwertig





eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, sodass ein umfassender Überblick über die Methodik der Beweiswürdigung vermittelt wird.

Die Beurteilungsstrategie sieht eine Beurteilung am Ende des Moduls vor. Sie besteht aus einem Fallszenario, bei dem der Lernende die Beweiswürdigung bei einem Antrag auf internationalen Schutz entsprechend der strukturierten EUAA-Methode zur Beweiswürdigung vornehmen muss.



Schutzgewährung

In diesem Modul sollen Asylbeamte die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Anwendung der Kriterien für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und die Gewährung subsidiären Schutzes in Standardfällen erwerben, um entscheiden zu können, ob ein Antragsteller internationalen Schutz benötigt.

Der Schwerpunkt liegt bei diesem Modul auf den Kompetenzen, die Asylbeamte benötigen, um ihre Aufgaben im Hinblick auf die Prüfung aller Anforderungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und auf ihre Anwendung gemäß der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 und der Qualifikationsrichtlinie sowie aller Anforderungen, die in der Qualifikationsrichtlinie für den subsidiären Schutzstatus festgelegt sind, wahrzunehmen. Im Mittelpunkt des Moduls stehen Fälle, die nicht auf einer komplexen Auslegung der Elemente beider Definitionen beruhen, sondern die Rechtsprechung der EU und die internationale Rechtsprechung widerspiegeln.

LERNERGEBNISSE

1. Analyse aller Anforderungen für die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gemäß der Flüchtlingskonvention und der Qualifikationsrichtlinie in Standardfällen
2. Analyse aller Anforderungen für die Zuerkennung subsidiären Schutzes gemäß dem Völkerrecht und der Qualifikationsrichtlinie in Standardfällen

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung, Präsenzveranstaltung und Selbststudium („Blended Learning“). Die Online-Schulung umfasst Lernaufgaben und interaktive Inhalte, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mithilfe verschiedener Lernaufgaben und Fallstudien legen.



ZIELGRUPPE
Asylbeamte



ESQR-NIVEAU
Niveau 6



DAUER
15 Stunden Online-Schulung, eineinhalb Tage mit Präsenzveranstaltungen, 15 Stunden Selbststudium (Pflichtlektüre) und 2 Stunden Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Portugiesisch und Slowenisch



VERSION
Version 5 (2021)



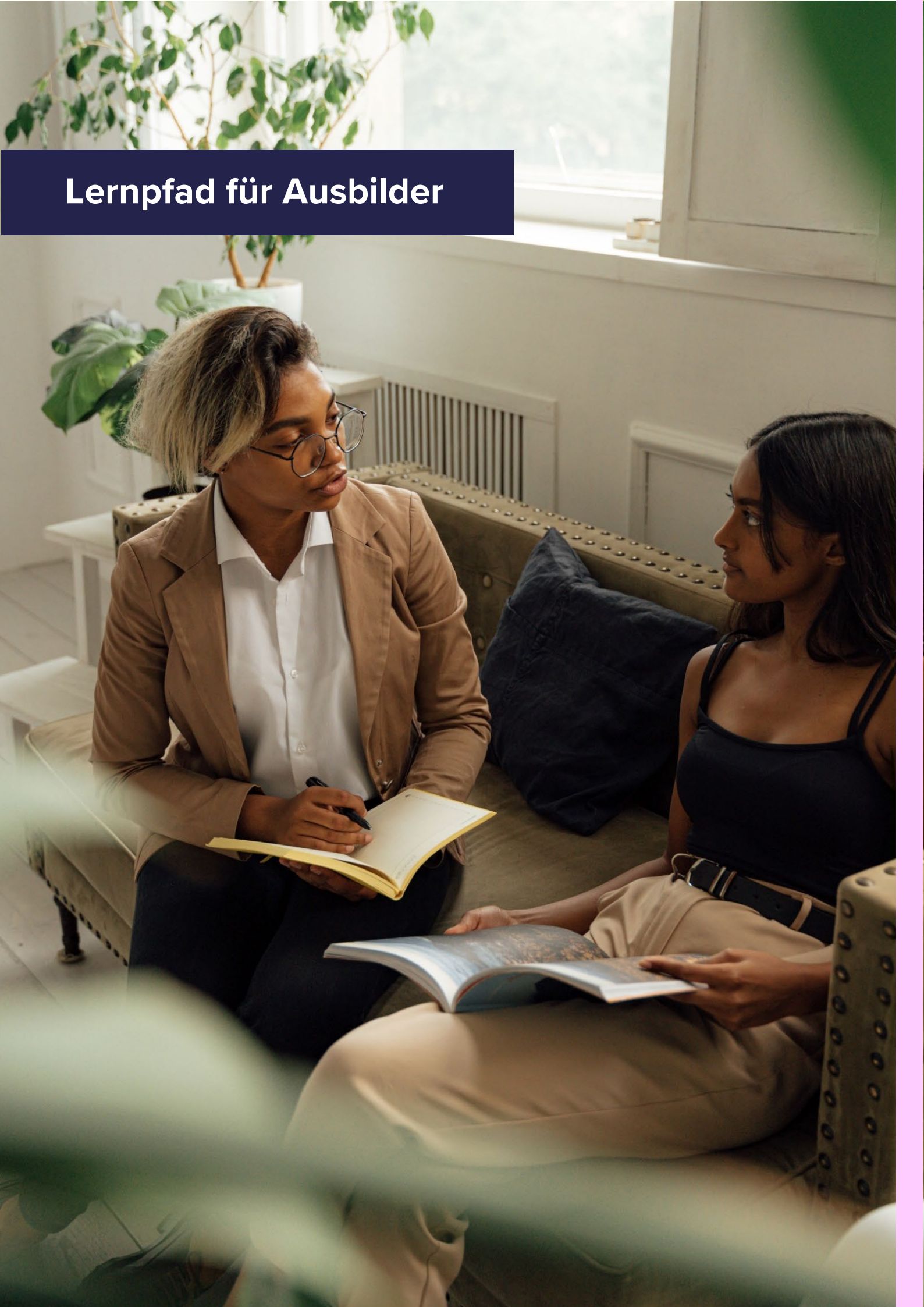
ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Einführung in den Rechtsrahmen für Grundrechte und den internationalen Schutz in der EU“ ODER mindestens drei Monate Berufserfahrung als Sachbearbeiter.
Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 5 oder gleichwertig



Die Beurteilungsstrategie sieht eine Beurteilung am Ende des Moduls vor. Es werden szenariobasierte Fragen zur Beurteilung der Elemente beider Lernergebnisse gestellt.



Lernpfad für Ausbilder



Kernmodul „Asyl“

Dieser Kurs hat zum Ziel, den Ausbildern, die die EUAA-Kernmodule vermitteln, bewährte Verfahren, zusätzliche Techniken und didaktische Strategien an die Hand zu geben.

Der Schwerpunkt dieses Kurses liegt auf den wichtigsten übergreifenden Herausforderungen, mit denen sich die Lernenden in den Kernmodulen „Schutzgewährung“, „Asylanhörungs-methode“ und „Beweiswürdigung“ konfrontiert sehen. Der Kurs nimmt die Grundsätze des EU-Asyl-Besitzstands auf und bietet den Ausbildern praktische Beispiele und Strategien für den Umgang mit komplexen Themen. Dieser Kurs bietet ferner den Ausbildern, die die EUAA-Kernmodule vermitteln, Gelegenheit, den Umgang mit häufig auftretenden Herausforderungen einzuüben und zu diskutieren und sich über gemeinsame Lösungen auszutauschen.

LERNERGEBNISSE

1. Ermittlung und Anwendung von Strategien, um die häufigsten Herausforderungen, mit denen Lernende der EUAA-Kernmodule konfrontiert sind, zu bewältigen und zu korrigieren
2. Erläuterung des Spezialisierungsmoduls des Ausbilders als organischer Bestandteil eines umfassenderen Entscheidungsprozesses
3. Anwendung der Grundsätze und Fähigkeiten, die für die Wahrnehmung der Pflichten und Aufgaben von Ausbildern, die ein Kernmodul unterrichten, erforderlich sind

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung



ZIELGRUPPE
Ausbildende der EUAA-Kernmodule



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
8 Stunden Online-Schulung und eineinhalb Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN
Englisch



VERSION
Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Ausbildende der Kernmodule ODER Bewertungen aller Kernmodule bestanden



setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird nicht bewertet.



EUAA-Bewerter werden

Ziel dieses Moduls ist, den künftigen Bewertenden die Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die für faire und solide Beurteilungen im Kontext der EUAA-Schulungen erforderlich sind.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den verschiedenen Elementen der Beurteilungen und der Überprüfung. Es umfasst Lernaufgaben und Simulationen, die Teile der Aufgaben des Bewerter widerspiegeln und die Lernerfahrung ergänzen.

LERNERGEBNISSE

1. Bewertung und Überprüfung der Lernbeurteilung anhand von Bewertungskriterien
2. Begründung der Note für Lernende mit formativem Feedback
3. Ermittlung der Rolle der Bewertenden bei der Gewährleistung der Qualität der Beurteilungen

Dieses Modul wird online angeboten und ist Pflichtteil des Programms für EUAA-zertifizierte Ausbilder. Das Modul ist auch als eineinhalbtägiger Präsenz-Workshop mit einer einstündigen summativen Beurteilung verfügbar.

Die Beurteilungsstrategie gliedert sich in zwei Teile. Der erste Teil ist eine Open-Book-Prüfung, bei der Hilfsmittel erlaubt sind, mit Fragen mit mehreren Antwortmöglichkeiten, der zweite Teil ist eine praktische Beurteilung. Beide Teile sind eine direkte Beurteilung der Elemente der drei Lernergebnisse.

Dieses Modul wird üblicherweise zusammen mit dem BET-Modul unter der Bezeichnung „EUAA-Ausbilder und Bewerter werden“ (BETA, Becoming an EUAA Trainer and Assessor) angeboten.



ZIELGRUPPE

Personen, die an der Beurteilung von EUAA-zertifizierten Schulungsmodulen und der Überprüfung der Lernbewertungen beteiligt sind



ESQR-Niveau
Niveau 6



DAUER

Online-Version: 7 Stunden
Online-Schulung, 30 Minuten
Selbststudium (Pflichtlektüre)
und 90 Minuten
Beurteilungsaufgaben

Präsenzversion: Eineinhalb
Tage, einschließlich 1 Stunde für
summative
Beurteilungsaufgaben



SPRACHFASSUNGEN
Englisch



VERSION
Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

EUAA-Ausbildende werden
(BET, Becoming an EUAA
trainer) Zugangsvoraussetzung
ist eine beliebige Qualifikation
auf EQR-Niveau 5 oder
gleichwertig



EUAA-Ausbilder werden (BET, Becoming an EUAA trainer)

Ziel dieses Moduls ist, künftige EUAA-Ausbildende auf die Anwendung eines lernerzentrierten Ansatzes vorzubereiten, Schulungstechniken zu vertiefen und häufige Herausforderungen, die sich während der Schulung ergeben, zu bewältigen.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der angewandten narrativen Methode des Geschichtenerzählens, echten Branching-Szenarien und spielebasierten Elementen (d. h. Punktwertung, Lernabzeichen), wie sie in mehreren Modulen des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich vorkommen. Anhand von Fallstudien und praktischen Beispielen für erfolgreiche bewährte Verfahren werden auch realistische Szenarien behandelt, mit denen sich EUAA-Ausbildende in ihrer Funktion konfrontiert sehen.

LERNERGEBNISSE

1. Beschreibung des lernerzentrierten Ansatzes im Rahmen der EUAA-Schulung
2. Vorbereitung auf die Durchführung von Schulungen im Rahmen der EUAA-Schulung im Einklang mit einem lernerzentrierten Ansatz
3. Erläuterung von Techniken zur Erleichterung und Motivation zu beruflichem Lernen in einer Reihe von Lernumgebungen
4. Bewältigung von Herausforderungen während des Lernprozesses
5. Ermittlung der Rolle und der Zuständigkeiten des Auszubildenden bei der Sicherstellung der Qualität der Schulung



ZIELGRUPPE

Künftige Auszubildende im europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich



ESQR-NIVEAU

Niveau 6



DAUER

8 Stunden Online-Schulung, eineinhalb Tage Präsenzveranstaltungen und 1 Stunde Selbststudium (Pflichtlektüre)



SPRACHFASSUNGEN

Englisch



Version

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 5 oder gleichwertig UND ein Jahr Berufserfahrung im Bereich Asyl und/oder Aufnahme





Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung, Präsenzveranstaltung und Selbststudium („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf ein spielerisches Lernkonzept, das eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglicht, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird nicht beurteilt und üblicherweise zusammen mit dem Modul „EUAA-Bewerter werden“ unter der Bezeichnung „EUAA-Ausbilder und Bewerter werden“ (BETA, Becoming an EUAA Trainer and Assessor) angeboten.





Einführung in das Coaching

Dieser Kurs hat zum Ziel, Auszubildenden und führenden Fachleuten einen Basissatz von Instrumenten an die Hand zu geben, mit dem sie sich selbst mit Coaching-Initiativen auf Einzel- und Gruppenebene vertraut machen können.

In diesem Kurs liegt der Schwerpunkt darauf, das Wesen des Coaching zu verstehen und es von anderen Techniken wie Schulung oder Mentoring zu unterscheiden. Der Kurs untersucht Coaching als Ansatz für das Setzen und Erreichen von Zielen und die Erweiterung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für die Anwendung ausgewählter grundlegender Coaching-Techniken und -Instrumente.

LERNERGEBNISSE

1. Coaching-Ansatz und -Techniken planen und umsetzen, um zu einer aussagekräftigen, maßnahmenorientierten Schlussfolgerung zu gelangen
2. Gezielte Anwendung von Techniken, um die kontinuierliche Verbesserung und Entwicklung als Coach in einem langfristigen Prozess zu gewährleisten

Dieser Kurs beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung umfasst Lernaufgaben und interaktive Inhalte zum Thema Coaching, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf die Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten mithilfe verschiedener Lernaufgaben legen.

Dieses Modul wird nicht beurteilt.



ZIELGRUPPE

Ausbildende und führende Fachleute im europäischen Schulungsprogramm für den Asylbereich



ESQR-NIVEAU

Niveau 6



DAUER

10 Stunden Online-Schulung und drei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch



VERSION

Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Zugangsvoraussetzung ist eine beliebige Qualifikation auf EQR-Niveau 5 oder gleichwertig



Aufbau-Kernmodule





Schutzgewährung (Aufbaumodul)

Ziel dieses Moduls ist es, Asylbeamten strukturierte und ausführliche Orientierungshilfen zu komplexen Auslegungsfragen in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes an die Hand zu geben.

Der Schwerpunkt des Moduls liegt auf den komplexeren Aspekten der Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes im Zusammenhang mit Verfolgungshandlungen, Verfolgungsgründen, ernsthaftem Schaden (subsidiärer Schutz) und Schutz vor Verfolgung oder ernsthaftem Schaden. Dabei wird die Arbeit der Sachbearbeitenden vor dem Hintergrund der nationalen Praxis und der GEAS-bezogenen Rechtsprechung sowie unter Berücksichtigung der aus der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu ziehenden Schlussfolgerungen kritisch bewertet. Darüber hinaus wird ein Verfahren behandelt, um in Fällen, in denen komplexe Auslegungsfragen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes zu klären sind und keine diesbezüglichen Orientierungshilfen des EuGH vorliegen, das einschlägige Unions- und Völkerrecht auszulegen.

LERNERGEBNISSE

1. Kritische Bewertung der eigenen Arbeit vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Praxis der Mitgliedstaaten und der GEAS-bezogenen Rechtsprechung
2. Anwendung der aus der europäischen Rechtsprechung (insbesondere des EuGH und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) zu ziehenden Schlussfolgerungen



ZIELGRUPPE
Asylbeamte



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
30 Stunden Online-Schulung
und zwei Tage
Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Russisch, Deutsch



VERSION
Version 1 (2017)



**ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
UND ANFORDERUNGEN**
Nicht anwendbar





3. Klärung komplexer Auslegungsfragen hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes in Einklang mit dem Auslegungsverfahren des EuGH in Fällen, in denen keine direkten Orientierungshilfen des EuGH vorliegen
4. Bereitstellung strukturierter und ausführlicher Anleitungen zu komplexen Auslegungsfragen in Zusammenhang mit den Voraussetzungen für die Gewährung internationalen Schutzes

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird 2023 im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.





Anhörung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen

Ziel dieses Moduls ist es, den Sachbearbeitenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Einstellungen zu vermitteln, um eine professionelle und wirksame persönliche Anhörung eines Minderjährigen durchführen zu können.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf den Entwicklungsphasen von Kindern und minderjährigen Jugendlichen, den rechtlichen und Verfahrensgarantien für diesen Personenkreis im Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes sowie auf kindgerechten Gesprächsführungstechniken. Es wird erläutert, wie die Reife des Minderjährigen vor und während der Anhörung zu beurteilen ist, um diese an die Reife und Situation des betreffenden Antragstellers anzupassen. Dabei steht stets das Kindeswohl im Mittelpunkt.

LERNERGEBNISSE

1. Durchführung einer wirksamen Anhörung eines Minderjährigen im Hinblick auf die Gewährung internationalen Schutzes unter Wahrung des Kindeswohls
2. Anpassung der Anhörung an die Reife und die Situation des Minderjährigen

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird 2023 durch die neuen Module „Minderjährige im Asylverfahren“ und „Bearbeiten von Fällen Minderjähriger“ ersetzt.



ZIELGRUPPE

Sachbearbeitende im Asylwesen, die Anhörungen minderjähriger Personen durchführen, die internationalen Schutz beantragen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

25 bis 30 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Slowakisch, Polnisch, Arabisch, Türkisch, Slowenisch, Russisch und Deutsch



VERSION

Version 4 (2018)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Anhörung schutzbedürftiger Personen

Ziel dieses Moduls ist es, Sachbearbeitende im Asylwesen in die Lage zu versetzen, bei der Anhörung schutzbedürftiger Personen möglichst verlässliche Informationen einzuholen, bei der Ermittlung von Folgemaßnahmen nach der Anhörung professionell vorzugehen, Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen zu schützen und den Fall für die nächsten Verfahrensschritte vorzubereiten.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Rechtsrahmen und der Begriffsbestimmung von „Schutzbedürftigkeit“ im Kontext eines Verfahrens zur Gewährung internationalen Schutzes. Die Lernenden befassen sich mit den Normen des Antragstellers und der Frage, wie der normative Rahmen herangezogen werden kann, um die häufigsten Aspekte der Schutzbedürftigkeit sowie die Faktoren zu ermitteln, die bei der Anhörung von Personen, die internationalen Schutz beantragen, einer Offenlegung im Wege stehen. Das Modul umfasst Fallstudien zu schwierigen Situationen bei der Anhörung schutzbedürftiger Antragsteller und zur Selbstfürsorge nach einer solchen Anhörung.

LERNERGEBNISSE

1. Durchführung einer Anhörung einer schutzbedürftigen Person unter Berücksichtigung des den Antragsteller betreffenden rechtlichen, verfahrenstechnischen und sozialen Kontextes
2. Ermittlung der besonderen Verfahrenserfordernisse und ihrer möglichen Auswirkungen auf den Antrag auf internationalen Schutz
3. Anwendung einer Herangehensweise, die geeignet ist, eine Beziehung zu schutzbedürftigen Antragstellenden aufzubauen und ihnen die Preisgabe von Informationen zu erleichtern



ZIELGRUPPE
Sachbearbeitende im Asylwesen



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
25 bis 30 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Deutsch, Slowakisch, Türkisch, Griechisch, Polnisch, Arabisch, Spanisch, Rumänisch, Russisch, Mazedonisch und Portugiesisch



VERSION
Version 4 (2018)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Nicht anwendbar



Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird 2023 im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



Herkunftsländermodule





Herkunftsländerinformationen (Country of origin information)

Ziel dieses Moduls ist es, COI-Recherchebeauftragte und Sachbearbeitende im Asylwesen zu befähigen, COI-Qualitätsstandards umzusetzen, die für hochwertige Informationen über die Herkunftsländer von entscheidender Bedeutung sind.

In diesem Modul wird die Bedeutung von Herkunftsländerinformationen (COI) im Rahmen von Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf internationalen Schutz erläutert. Die Lernenden erhalten einen Überblick darüber, wie sie im Einzelfall COI-Fragen ableiten sowie die Quellen und Informationen auswählen, beurteilen und validieren. Darüber hinaus erwerben sie praktische Recherchekompetenzen für COI-Themen. Des Weiteren hat das Modul die optimale Darstellung von COI-Recherchen, die Abfassung von COI-Anfragebeantwortungen und das Peer-Review von COI-Produkten zum Gegenstand.

LERNERGEBNISSE

1. Einholung relevanter, inhaltlich richtiger und ausgewogener Informationen über Herkunftsländer aus zuverlässigen Quellen
2. Transparente und nachvollziehbare Darstellung der Informationen
3. Durchführung eines Peer-Reviews eines COI-Produkts

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf



ZIELGRUPPE

Recherchebeauftragte für Herkunftsländerinformationen (COI) und Sachbearbeitende im Asylwesen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

20 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch und Deutsch



VERSION

Version 5 (2019)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar





komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



Medizinische Herkunftsländerinformationen

Ziel dieses Moduls ist es, den Nutzern der MedCOI-Datenbank ein Verständnis des Erfassungsbereichs der MedCOI-Datenbank und der Funktion von MedCOI im Bereich des internationalen Schutzes zu vermitteln. Die Lernenden sollten das MedCOI-Basismodul abschließen, bevor sie mit dem MedCOI-Aufbaumodul beginnen.

Dieses Modul legt den Schwerpunkt auf die Datenbank für Medizinische Informationen über Herkunftsländer (MedCOI). Es besteht aus zwei unterschiedlichen Lernpfaden: einem Basismodul, bei dem in erster Linie die Recherche in der MedCOI-Datenbank und die Auslegung der erhaltenen Informationen behandelt werden, und einem Aufbaumodul, bei dem es vornehmlich darum geht, fallspezifische Fragen zu formulieren und gegebenenfalls eine MedCOI-Anfrage zu stellen.

LERNERGEBNISSE

1. Beschreibung des Verwendungsbereichs und der Funktion von MedCOI in unterschiedlichen Verfahren
2. Darstellung der Rechtsbegriffe und unterschiedlichen Verfahren in den EU-Mitgliedstaaten
3. Erläuterung der Unterschiede zwischen allgemeinen COI und MedCOI
4. Formulierung sachdienlicher Fragen, Recherche nach MedCOI in der einschlägigen Datenbank und Auslegung dieser Informationen
5. Stellen einer individuellen Anfrage

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung



ZIELGRUPPE

COI-Recherchebeauftragte und andere Fachkräfte, die sich mit medizinischen Herkunftsländerinformationen (MedCOI) befassen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

10 bis 12 Stunden Online-Schulung für das MedCOI-Basismodul und eineinhalb Tage Präsenzveranstaltungen sowie 15 Stunden Selbststudium für das MedCOI-Aufbaumodul



SPRACHFASSUNGEN

Englisch



VERSION

Version 2 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN

UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



„Dublin“-Module



Dublin-III-Verordnung

Ziel dieses Moduls ist es, Bediensteten der Dublin-Behörde die Fähigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die für die Anwendung der Dublin-III-Verordnung in Einklang mit dem EU-Asylbesitzstand und nach Maßgabe der internationalen Menschenrechtsübereinkünfte erforderlich sind.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der grundlegenden Funktionsweise und dem Anwendungsbereich des Dublin-Systems sowie seinen Regelungen und Verfahren. Die Lernende werden mit dem Eurodac-System (der Datenbank der EU für Fingerabdrücke von Schutzsuchenden) und dem elektronischen Kommunikationsnetzwerk DubliNet vertraut gemacht.

LERNERGEBNISSE

1. Bestimmung des zuständigen Mitgliedstaats anhand der Zuständigkeitskriterien und Verfahrensregeln sowie unter Verwendung der in der Dublin-Verordnung und ihrer Durchführungsverordnung aufgeführten Instrumente
2. Erkennen von Situationen, in denen eine Abweichung von der automatischen Anwendung der Dublin-Verordnung in Betracht gezogen werden muss, sowie Erarbeitung und Begründung einer Lösung für diese Situationen

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.



ZIELGRUPPE

Bedienstete der Dublin-Behörde



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

20 bis 25 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Rumänisch, Deutsch, Tschechisch, Französisch und Slowenisch



VERSION

Version 2.1 (2016)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Die nächste geplante Aktualisierung soll erfolgen, wenn die Verordnung über Asyl- und Migrationsmanagement angenommen wird.



Feststellung möglicher Dublin-Fälle

Mit diesem Modul sollen den Lernenden die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, um unter den Personen, die internationalen Schutz beantragen, Antragsteller zu ermitteln, die unter das Dublin-Verfahren fallen könnten, und diese Fälle an die Dublin-Behörde zu verweisen.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Verständnis der Dublin-III-Verordnung und den am Asylverfahren insgesamt beteiligten Akteuren, wobei die technischen Einzelheiten des Dublin-Verfahrens unberücksichtigt bleiben. Zielgruppe sind die an unterschiedlichen Aspekten des Dublin-Verfahrens beteiligten Mitarbeitende der nationalen Behörden. Hierzu zählen unter anderem Registrierungsbeauftragte, Sachbearbeitende, Mitarbeitende des Aufnahmesystems, Informationsbeauftragte (beispielsweise an den Ausschiffungsorten) und Mitarbeitende der lokalen Behörden, die mit Personen in Kontakt kommen könnten, die internationalen Schutz beantragen.

LERNERGEBNISSE

1. Erläuterung der Zuständigkeitskriterien und der wichtigsten Schritte des Dublin-Verfahrens nach Maßgabe der Dublin-III-Verordnung und der einschlägigen Bestimmungen der Eurodac-Verordnung und der Verordnung über das Visa-Informationssystem (VIS-Verordnung)
2. Ermittlung von Indikatoren auf der Grundlage der Zuständigkeitskriterien der Dublin-III-Verordnung
3. Anwendung von Kommunikationstechniken für die Erhebung von Beweisen und die Erteilung von Informationen nach Maßgabe der Dublin-III-Verordnung und im Einklang mit den EUAA-Leitlinien
4. Bestimmung, ob ein Fall an die Dublin-Behörde verwiesen werden sollte, und



ZIELGRUPPE

Registrierungsbeauftragte, Sachbearbeitende und Mitarbeitende des Aufnahmesystems



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

10 bis 15 Stunden Online-Schulung und eine eintägige Präsenzveranstaltung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Italienisch, Spanisch und Rumänisch



VERSION

Version 1 (2020)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



wenn ja, welche Informationen dabei weitergeleitet werden müssen.

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.









Module zum Thema Ausschluss





Anwendung der Ausschlussklauseln auf des internationalen Schutzes unwürdige Personen

<p>Ziel dieses Modul ist es, Sachbearbeitenden im Asylwesen die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, um die mögliche Anwendung dieser Ausschlussklauseln in Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf internationalen Schutz zu beurteilen.</p> <p>Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Anwendung von Artikel 1 Abschnitt F der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 sowie von Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 17 der Qualifikationsrichtlinie. Es berücksichtigt die jüngsten Entwicklungen in diesem Bereich.</p> <p>LERNERGEBNISSE</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nennung der relevanten Rechtsrahmen, die für den Ausschluss vom internationalen Schutz gelten 2. Bestimmung der konstitutiven Elemente der Ausschlussklauseln im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft und der Gewährung subsidiären Schutzes 3. Feststellung der Sachverhalte und Erhebung der Beweise im Kontext der auf potenzielle Ausschlussfälle anwendbaren Rechtsvorschriften <p>Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.</p>	 <p>ZIELGRUPPE Sachbearbeitende im Asylwesen</p>
	 <p>ESQR-NIVEAU Nicht anwendbar</p>
	 <p>DAUER 20 bis 25 Stunden Online-Schulung und eineinhalb Tage Präsenzveranstaltungen</p>
	 <p>SPRACHFASSUNGEN Englisch, Slowakisch, Polnisch, Slowenisch, Spanisch und Deutsch</p>
	 <p>VERSION Version 5 (2020)</p>
	 <p>ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN Nicht anwendbar</p>





Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.





Beendigung des internationalen Schutzes

Ziel dieses Moduls ist, die theoretischen und praktischen Kenntnisse zu vermitteln, die für die Vorbereitung und Abfassung einer Entscheidung über die Beendigung der Schutzgewährung erforderlich sind.

Der Schwerpunkt des Moduls liegt dabei auf den einschlägigen Rechtsvorschriften und Verfahrensgarantien im Hinblick auf die Beendigung der Schutzgewährung. Darüber hinaus wird erklärt, wie die Voraussetzungen auszulegen sind, die nach der Qualifikationsrichtlinie die Beendigung der Schutzgewährung nach sich ziehen.

LERNERGEBNISSE

1. Benennung der Gründe für die Aberkennung des internationalen Schutzes auf der Grundlage einer Einzelfallprüfung
2. Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften und Verfahren zur Beendigung der Schutzgewährung

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



ZIELGRUPPE
Sachbearbeitende im
Asylwesen



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
20 bis 30 Stunden Online-
Schulung und eineinhalb Tage
Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Französisch, Polnisch,
Deutsch und Spanisch



VERSION
Version 5 (2018)



**ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN
UND ANFORDERUNGEN**
Nicht anwendbar



Feststellung potenzieller Ausschlussfälle

Ziel dieses Moduls ist es, die mit Asylverfahren befassten Bediensteten für die unterschiedlichen Fälle von Antragstellenden aus verschiedenen Ländern zu sensibilisieren.

Dieses Modul hat die Ermittlung möglicher Ausschlussfälle im Zusammenhang mit Artikel 1 Abschnitt F der Flüchtlingskonvention aus dem Jahr 1951 sowie mit Artikel 12 Absatz 2 und Artikel 17 der Qualifikationsrichtlinie zum Gegenstand. Sein Schwerpunkt liegt insbesondere auf Fällen, in denen eine Person möglicherweise als des internationalen Schutzes unwürdig erachtet werden kann.

LERNERGEBNISSE

1. Erläuterung der Bedeutung der Feststellung im Rahmen des Ausschlussverfahrens sowie der Gründe und Ziele des Ausschlusses vom internationalen Schutz
2. Feststellung von zum Ausschluss führenden Handlungen und Ermittlung potenzieller Akteure im Kontext von Verfahren zur Gewährung internationalen Schutzes
3. Erkennen der relevanten Informationen, die eine weitere Prüfung anhand der Ausschlussklauseln nach sich ziehen

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen



ZIELGRUPPE

Sachbearbeitende im Asylwesen, Mitarbeitende des Aufnahmesystems und Sachbearbeitende für Dublin-Fälle



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

10 Stunden Online-Schulung und eine eintägige Präsenzveranstaltung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Polnisch, Griechisch und Deutsch



VERSION

Version 1 (2021)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Schulungsprogramms für den Asylbereich
aktualisiert.



Module für Führungskräfte





Führungsaufgaben im Asylkontext

Ziel dieses Moduls ist, Führungskräften im Asylbereich den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, die sie dabei unterstützen sicherzustellen, dass ihre Abteilungen hohe Qualitätsstandards erfüllen, effizient arbeiten und den Bestimmungen des Völkerrechts sowie der EU-Rechtsvorschriften entsprechen.

Dieses Modul deckt verschiedene theoretische und praktische Aspekte der täglichen Aufgaben von Führungskräften ab, die im Bereich des internationalen Schutzes tätig sind.

LERNERGEBNIS

Anwendung von Theorien, Fähigkeiten und Instrumenten für die Mitarbeiterführung im Asylkontext

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



ZIELGRUPPE

Abteilungsleiter, andere Führungskräfte und Teamleiter im Asylkontext



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

20 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch



VERSION

Version 2 (2019)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Führungsaufgaben im Aufnahmekontext

Ziel dieses Moduls ist, Führungskräften im Aufnahmebereich den Erwerb von Kompetenzen zu ermöglichen, die sie dabei unterstützen sicherzustellen, dass ihre Abteilungen hohe Qualitätsstandards erfüllen, effizient arbeiten und den Bestimmungen des Völkerrechts sowie der EU-Rechtsvorschriften entsprechen.

Dieses Modul deckt verschiedene theoretische und praktische Aspekte der täglichen Aufgaben von Führungskräften ab, die im Bereich der Aufnahme tätig sind.

LERNERGEBNIS

Anwendung von Theorien, Fähigkeiten und Instrumenten für die Mitarbeiterführung im Aufnahmekontext

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



ZIELGRUPPE

Abteilungsleiter, andere Führungskräfte und Teamleiter im Aufnahmebereich



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

20 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Spanisch und Griechisch



VERSION

Version 1 (2020)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar

Module zum Thema Aufnahme



Aufnahme

Ziel dieses Moduls ist es, die Phasen des Aufnahmeverfahrens zu erläutern und den Mitarbeitende des Aufnahmesystems die Fertigkeiten für die Ermittlung besonderer Bedürfnisse bei der Aufnahme, die Arbeit mit schutzbedürftigen Personengruppen und die Berücksichtigung der psychischen Gesundheit im Aufnahmekontext zu vermitteln.

Mit diesem Modul erhalten Mitarbeitende des Aufnahmesystems die Grundausbildung, die sie gemäß der Richtlinie über Aufnahmebedingungen benötigen. Es werden die geschichtlichen Entwicklungen auf internationaler Ebene sowie der rechtliche Kontext erläutert, in dem die geltenden Aufnahmebedingungen entstanden sind. Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Rolle des Mitarbeitende des Aufnahmesystems und den erforderlichen Fähigkeiten, wie professionelle Abgrenzung, Kommunikation in einem interkulturellen Umfeld, Umgang mit den beteiligten Akteuren und Lösung von Konflikten.

LERNERGEBNISSE

1. Erläuterung des rechtlichen und organisatorischen Rahmens für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen
2. Beschreibung der Elemente der einzelnen Phasen des Aufnahmeverfahrens
3. Ermittlung von Personen mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme und Konzeption maßgeschneiderter Interventionen
4. Erläuterung der Rolle und der beruflichen Fähigkeiten von Mitarbeitende des Aufnahmesystems
5. Erläuterung der Bereiche der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen



ZIELGRUPPE

Mitarbeitende des Aufnahmesystems, die mit Personen, die internationalen Schutz beantragen, in Berührung kommen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

15 bis 20 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Deutsch, Griechisch, Slowakisch, Kroatisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Russisch, Rumänisch, Spanisch, Lettisch und Litauisch



VERSION

Version 1.1 (2015)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Akteuren entsprechend ihren Rollen und Zuständigkeiten

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Ermittlung der Schutzbedürftigkeit und Bereitstellung von Erstunterstützung (Teil A)

Ziel dieses Moduls ist es, zu erklären, wie objektive Berichte über die Schutzbedürftigkeit von Antragstellenden betreffende Beobachtungen abzufassen sind und welche Grundsätze bei der Auswahl der Einrichtung und der Zuteilung von Zimmern für schutzbedürftige Personen sowie der Bereitstellung von Informationen für schutzbedürftige Personen anzuwenden sind.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf dem Begriff der Schutzbedürftigkeit im Aufnahmekontext. Dargestellt werden die unterschiedlichen schutzbedürftigen Personengruppen, die Indikatoren für die Schutzbedürftigkeit und die Schutzfaktoren. Das Modul hat auch die Auswirkungen der Schutzbedürftigkeit auf die Bedürfnisse bei der Aufnahme, die ersten Schritte für die Unterstützung von Antragstellenden mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme, psychologische Erste Hilfe sowie Voreingenommenheit und ihre Überwindung zum Gegenstand.

LERNERGEBNISSE

1. Darstellung der Indikatoren für die Schutzbedürftigkeit, der schutzbedürftigen Personengruppen und der Auswirkungen der Schutzbedürftigkeit auf die besonderen Bedürfnisse bei der Aufnahme
2. Anwendung der Techniken und Verfahren zur Ermittlung von Schutzsuchenden mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme und Entscheidung über den Umgang mit diesen Personen
3. Veranlassung von Unterstützung für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Aufnahme



ZIELGRUPPE

Mitarbeitende des Aufnahmesystems, die mit Personen, die internationalen Schutz beantragen, in Berührung kommen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

20 bis 30 Stunden Online-Schulung und eine eintägige Präsenzveranstaltung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Griechisch, Tschechisch, Deutsch, Slowakisch, Spanisch, Litauisch und Lettisch



VERSION

Version 1 (2020)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird 2023 im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



Aufnahme schutzbedürftiger Personen: Beurteilung der Bedürfnisse und Konzeption der Maßnahmen (Teil B)

Ziel dieses Moduls ist es, den Mitarbeitenden des Aufnahmesystems zu vermitteln, wie sich die Faktoren der Schutzbedürftigkeit auf die Bedürfnisse bei der Aufnahme auswirken.

Der Schwerpunkt dieses Moduls liegt auf der Bedeutung der Berücksichtigung der sich aus der Schutzbedürftigkeit des Antragstellers ergebenden Bedürfnisse bei den Entscheidungen und Maßnahmen im Aufnahmekontext. Erklärt wird auch, wie die Beurteilung der besonderen Bedürfnisse bei der Aufnahme und die Konzeption und Überprüfung der persönlichen Aufnahmepläne vor dem Hintergrund der bestehenden und sich verändernden Faktoren der Schutzbedürftigkeit erfolgen.

LERNERGEBNISSE

1. Beschreibung der möglichen Auswirkungen bestimmter Faktoren der Schutzbedürftigkeit auf die Bedürfnisse bei der Aufnahme
2. Beurteilung der besonderen Bedürfnisse der Antragsteller bei der Aufnahme anhand der drei wichtigsten Schritte der Analyse der Bedürfnisse
3. Konzeption und Überprüfung der persönlichen Aufnahmepläne der Schutzsuchenden vor dem Hintergrund der bestehenden und sich verändernden Faktoren der Schutzbedürftigkeit

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf



ZIELGRUPPE

Mitarbeitende des Aufnahmesystems, die mit Personen, die internationalen Schutz beantragen, in Berührung kommen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

15 Stunden Online-Schulung und eine eineinhalbtägige Präsenzveranstaltung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Spanisch, Tschechisch, Deutsch, Slowakisch und Litauisch



VERSION

Version 1 (2020)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird 2023 im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



Dolmetschen im Rahmen der Aufnahme

In diesem Modul sollen Dolmetschern, die im Aufnahmekontext tätig sind, die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie benötigen, um ihre Aufgaben professionell, effizient und im Einklang mit internationalen Standards wahrzunehmen.

Dieses Modul bietet einen allgemeinen Überblick über den Aufnahmekontext mit Erklärung der unterschiedlichen Phasen im Aufnahmeprozess sowie über den wichtigsten Dolmetschbedarf im Aufnahmebereich. Behandelt wird das breite Spektrum unterschiedlicher Situationen, in denen Dolmetscher in der Aufnahme arbeiten müssen, wie Dolmetschen bei der Sozialanamnese, Dolmetschen bei einem Arzttermin, Dolmetschen bei psychologischer Unterstützung und Dolmetschen für eine Gruppeninformationsveranstaltung.

LERNERGEBNISSE

1. Beschreibung des Rahmens und der Ziele der Aufnahme von Schutzsuchenden in Europa
2. Erläuterung der Rolle eines Dolmetschers im Allgemeinen und insbesondere im Rahmen der Aufnahme
3. Anwendung der Grundsätze des Dolmetschens und der erforderlichen Fähigkeiten für das Dolmetschen im Allgemeinen sowie im Rahmen der Aufnahme

Dieses Modul wird online angeboten, sodass das Lerntempo selbst bestimmt werden kann.



ZIELGRUPPE
Im Asylbereich tätige Dolmetscher



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
15 Stunden Online-Schulung



SPRACHFASSUNGEN
Englisch



VERSION
Version 1 (2022)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Nicht anwendbar

Modul „Registrierung“



Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz

In diesem Modul sollen den Lernenden die für die Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden.

Dieses Modul hat den Rechtsrahmen für den internationalen Schutz zum Gegenstand, mit Schwerpunkt auf dem Zugang zum Asylverfahren und den Schritten des Registrierungsverfahrens. Weitere Schwerpunkte sind die Garantien für Antragstellende mit besonderen Bedürfnissen bei der Registrierung und die bei der Registrierung anzuwendenden Kommunikationstechniken.

LERNERGEBNISSE

1. Beschreibung der wichtigsten EU-Rechtsvorschriften zum internationalen Schutz unter besonderer Berücksichtigung der für die Registrierung relevanten Bestimmungen
2. Durchführung der einzelnen Schritte des Registrierungsverfahrens und Anwendung der Verfahrensgarantien für Antragsteller mit besonderen Bedürfnissen bei der Registrierung
3. Anwendung eines geeigneten Kommunikationskonzepts im Rahmen der Registrierung

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen



ZIELGRUPPE

Mitarbeitende im Asylbereich und des Aufnahmesystems, die mit Personen, die internationalen Schutz beantragen, in Berührung kommen



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

15 Stunden Online-Schulung und eine eintägige Präsenzveranstaltung



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Griechisch, Italienisch, Deutsch, Albanisch und Bosnisch



VERSION

Version 1 (2020)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Schulungsprogramms für den Asylbereich
aktualisiert.



Modul „Neuansiedlung“





Neuansiedlung

Ziel dieses Moduls ist es, Sachbearbeitende im Asylwesen, Neuansiedlungsbeauftragte und andere im Bereich der Neuansiedlung tätige Bedienstete für die Merkmale der Neuansiedlung, ihre Organisation und die erfolgreiche Steuerung der verschiedenen Phasen des Neuansiedlungsverfahrens zu sensibilisieren.

Dieses Modul hat die zentralen Aspekte des Neuansiedlungsverfahrens zum Gegenstand: Ermittlung des Neuansiedlungsbedarfs durch das UNHCR und Übermittlung der Neuansiedlungsakte an den betreffenden Mitgliedstaat. Behandelt werden weiterhin die Vorbereitung und Abwicklung der Auswahlmission, die Dossierauswahl, die Orientierung vor der Ausreise, die Überstellung und die Erbringung der einschlägigen Leistungen für die neu angesiedelten Flüchtlinge nach ihrer Ankunft im Aufnahmeland.

LERNERGEBNISSE

1. Erläuterung der Durchführung eines erfolgreichen Neuansiedlungsverfahrens
2. Erkennen der mit dem Neuansiedlungsprozess verbundenen Schwierigkeiten
3. Planung geeigneter Maßnahmen für die Neuansiedlung

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen



ZIELGRUPPE
Sachbearbeitende im Asylwesen, Neuansiedlungsbeauftragte und andere im Bereich der Neuansiedlung tätige Fachkräfte



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
20 bis 30 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Deutsch, Spanisch und Rumänisch



VERSION
Version 1.1 (2019)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Nicht anwendbar





Schulungsprogramms für den Asylbereich
aktualisiert.



Module zum Thema Schutzbedürftigkeit



Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung

Ziel dieses Moduls ist es, den Lernenden einen praktischen Ansatz aufzuzeigen, wie sie die Anhörung bestmöglich durchführen und die Antragsteller dazu bewegen können, über Probleme im Zusammenhang mit der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung zu sprechen.

Dieses Modul bietet einen Überblick über die im Zusammenhang mit dem Geschlecht, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung relevanten Normen. Es wird untersucht, wie diese Normen Sachbearbeitende und Antragstellende im Rahmen der Beurteilung von Anträgen auf internationalen Schutz beeinflussen. Gegenstand des Moduls sind Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung und der einschlägige Rechtsrahmen, um die Fachkräfte in die Lage zu versetzen, bei der Beweiswürdigung den Besonderheiten von Anträgen, für die Aspekte des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung eine Rolle spielen, ordnungsgemäß Rechnung zu tragen.

LERNERGEBNISSE

1. Erkennen von Aspekten des Geschlechts, der Geschlechtsidentität und der sexuellen Orientierung bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz
2. Erläuterung des Einflusses der Erfahrung mit dem Themenkreis Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung sowie der diesbezüglichen Haltung auf die Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz
3. Anwendung eines geeigneten Ansatzes für den Umgang mit Aspekten des Geschlechts, der Geschlechtsidentität



ZIELGRUPPE
Asylbeamte



ESQR-NIVEAU
Nicht anwendbar



DAUER
20 bis 25 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN
Englisch, Polnisch, Slowakisch, Finnisch, Russisch, Französisch, Slowenisch, Türkisch und Deutsch



VERSION
Version 1.1 (2015)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN
Nicht anwendbar



und der sexuellen Orientierung im Rahmen der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird 2023 im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.



Menschenhandel

In diesem Modul sollen Bedienstete, die mit Opfern oder potenziellen Opfern von Menschenhandel in Berührung kommen, die Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die sie benötigen, um angemessen mit Hinweisen auf Menschenhandel umzugehen und eine Asylanhörung mit einem Opfer oder potenziellen Opfer von Menschenhandel vorzubereiten und durchzuführen.

Dieses Modul umfasst zwei Stufen. Die erste Stufe hat die Sensibilisierung für die Opfer oder potenziellen Opfer von Menschenhandel zum Ziel. Den Lernenden sollen die Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die sie benötigen, um potenzielle Opfer von Menschenhandel zu erkennen und bei der ersten Begegnung mit ihnen angemessen vorzugehen. Die zweite Stufe ist schwerpunktmäßig auf Opfer von Menschenhandel ausgerichtet, die möglicherweise internationalen Schutz benötigen. Es wird erläutert, wie eine Asylanhörung eines Opfers oder potenziellen Opfers von Menschenhandel vorzubereiten und durchzuführen ist und wie an die Entscheidungsfindung über den Antrag eines solchen Opfers oder potenziellen Opfers auf Schutzgewährung heranzugehen ist.

LERNERGEBNISSE

Stufe 1:

1. Erkennen von Hinweisen auf Menschenhandel
2. Erläuterung der Vorgehensweise bei der ersten Begegnung mit einem Opfer oder potenziellen Opfer von Menschenhandel

Stufe 2:

1. Kenntnisse über die Vorbereitung und Durchführung der Asylanhörung eines



ZIELGRUPPE

Bedienstete, die mit Opfern oder potenziellen Opfern von Menschenhandel in Berührung kommen.



ESQR-NIVEAU

Nicht anwendbar



DAUER

18 bis 20 Stunden Online-Schulung und zwei Tage Präsenzveranstaltungen



SPRACHFASSUNGEN

Englisch, Slowakisch, Deutsch, Türkisch, Italienisch, Arabisch, Spanisch und Litauisch (nur Stufe 1)



VERSION

Version 1.1 (2017)



ZUGANGSVORAUSSETZUNGEN UND ANFORDERUNGEN

Nicht anwendbar



Opfers oder potenziellen Opfers von Menschenhandel

2. Verständnis der Herangehensweise an die Entscheidungsfindung über einen Antrag auf Schutzgewährung, bei dem ein Opfer oder potenzielles Opfer von Menschenhandel betroffen ist

Dieses Modul beruht auf einer Kombination aus Online-Schulung und Präsenzlernen („Blended Learning“). Die Online-Schulung setzt auf Lernaufgaben, die eine Messung des Fortschritts durch Abgleich mit den Lernergebnissen ermöglichen, während die Präsenzveranstaltungen den Schwerpunkt auf komplexe Elemente legen, die eine Diskussion erfordern.

Dieses Modul wird im Rahmen der Umstrukturierung des europäischen Schulungsprogramms für den Asylbereich aktualisiert.







Publications Office
of the European Union

